



HOTELA Vorsorgestiftung

Anhang Vorsorgeplan «Super Unica Plus» für Selbständigerwerbende

Gültig ab 1. Januar 2021

1. Verhältnis zum Vorsorgeplan Super Unica

Der Vorsorgeplan Super Unica Plus ergänzt den Vorsorgeplan Super Unica. Die Bestimmungen des Letzteren gelten unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen.

2. Eintrittsschwelle

Versichert sind alle Selbständigerwerbende, die auf Basis des Vorsorgeplans Super Unica versichert sind und deren Jahreseinkommen das Dreifache der maximalen AHV-Rente übersteigt (2021: CHF 86'040).

3. Basiseinkommen

Das Basiseinkommen entspricht in der Regel dem AHV-pflichtigen Bruttoeinkommen. Es ist auf das Vierfache des maximalen BVG-Lohnes begrenzt (2021: CHF 344'160).

4. Koordinationsabzug

Der Koordinationsabzug entspricht dem maximalen BVG-Lohn (2021: CHF 86'040).

5. Koordiniertes Einkommen

Das koordinierte Einkommen entspricht dem um den Koordinationsabzug reduzierten Basiseinkommen.

6. Beitrag

Der Gesamtbeitrag wird in Prozent des koordinierten Einkommen zu folgenden Sätzen berechnet:

Alter*	Sparanteil	Risiko und Verwaltung	Total
18 bis 24 Jahre	0.0%	1.2%	1.2%
25 bis 64/65 Jahre	11.0%	3.4%	14.4%
65/66 bis 70 Jahre	18.0%	1.0%	19.0%

* Das Alter entspricht der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

7. Altersgutschrift

Die Altersgutschrift wird in Prozent des koordinierten Einkommen zu folgenden Sätzen berechnet:

Alter	Satz
25 bis 64/65 Jahre	11.0%
65/66 bis 70 Jahre	18.0%

8. Einkauf von Leistungen – Tabelle

Gemäss den entsprechenden Bestimmungen des Vorsorgereglements wird für die Berechnung des maximalen Alterskapitals die unten stehende Einkaufstabelle verwendet. Das maximale Alterskapital entspricht dem koordinierten Einkommen zum Zeitpunkt des Einkaufes multipliziert mit dem Satz, der dem Alter des Versicherten entspricht.

Alter	Satz	Alter	Satz
25	0.00%	46	283.60%
26	11.00%	47	300.30%
27	22.20%	48	317.30%
28	33.70%	49	334.60%
29	45.30%	50	352.30%
30	57.20%	51	370.40%
31	69.40%	52	388.80%
32	81.80%	53	407.60%
33	94.40%	54	426.70%
34	107.30%	55	446.20%
35	120.40%	56	466.20%
36	133.90%	57	486.50%
37	147.50%	58	507.20%
38	161.50%	59	528.40%
39	175.70%	60	549.90%
40	190.20%	61	571.90%
41	205.00%	62	594.40%
42	220.10%	63	617.30%
43	235.50%	64	640.60%
44	251.20%	65	664.40%
45	267.30%		

9. Inkrafttreten

Der vorliegende Vorsorgeplan tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Er annulliert und ersetzt alle früheren Pläne mit derselben Bezeichnung.

Genehmigt vom Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2019.